

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

272 (16.11.1881)

Mittwoch, 16. November 1881.

Deutschland.

Leipzig, 14. Nov. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Obwohl gemäß Art. 122 Handelsgesetzbuch nach Ausbruch des Konkurses über die Gesellschaft die Gesellschaftsgläubiger nur für den Ausfall im Konkurs auf das Privatvermögen der Gesellschafter greifen dürfen, so hindert dies nicht die Erhebung einer Arrestklage gegen letztere, wenn der gängliche oder theilweise Ausfall wahrscheinlich und ein Arrestgrund darin vorhanden ist, daß der betreffende Gesellschafter sein Vermögen befreitigt.

Das freisprechende Urtheil des Berliner Landgerichts in der Injurienklage des Polizeipräsidenten gegen den „Vorfencourier“ wegen der Antisemiten-Versammlung ist in Folge eines prozessualen Fehlers aufgehoben und die Sache vor ein anderes Landgericht verwiesen worden.

Ein gültiger Vertrag über die Veräußerung des Autorrechts liegt auch darin, wenn zur damaligen Zeit der Schutz des Autorrechts von Beobachtung gewisser Vorschriften abhängig war und der Autor diesen Anordnungen nicht genügt hat.

Die Einladung zu einer freien Eisenbahn-Fahrt nebst unentgeltlicher Bewirtung war aus Versehen an die falsche Adresse gelangt. Obwohl der Empfänger wusste, daß die Einladung nicht für ihn bestimmt war, machte er doch davon Gebrauch und legte sich auf der Fahrt den Namen des wirklich Eingeladenen bei. Deshalb ist Anklage wegen Betrugs erhoben und der Angeklagte auch mit sechs Wochen Gefängnis bestraft worden.

Das Ueberhandnehmen der Eisenbahn-Unfälle hat Anlaß gegeben, daß die Verwaltungen gegen die schuldigen Beamten streng einschreiten, worin sie auch von Seiten der Staatsanwälte und Gerichte volle Unterstützung finden. So ist ein Stationsvorsteher wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahn-Transports bestraft worden, weil er das Signal zum Einfahren eines Zuges gegeben hatte, ohne sich persönlich von der Bahnfreiheit zu überzeugen.

Der Ehemann ist verpflichtet, seiner vermögenslosen Frau die Mittel zu der gegen ihn selbst anzustreitenden Ehescheidungs-Klage vorzuschließen und kann dazu durch eine einstweilige Verfügung angehalten werden.

Berlin, 14. Nov. Die Kunstausstellung. Die Feuerländer im zoologischen Garten. (Theater). Wer in den Herbsttagen seinen Eingang in Berlin hält, den mußte die Reichs-Hauptstadt nicht gerade freundlich an. Zwar bei uns dahem im Schwarzwald ist's in der Zeit, da der Sommer Abschied nimmt, auch nicht sonderlich. Aber das ist doch wahrlich Vergeßlichkeit, die landauf, landab zieht, und föhlich ist's, so recht tief hineinschauen zu können in die farbenprangenden Schwarzwald-Berge. Hier lagert sich bleischerer Nebel über die weite Stadt, kein Lüftchen regt sich und erschauernd im Nebeldunst eilt der Bewohner seiner Wege. Und doch, wer die Kunstausstellung am Kantianplatz besucht, der sollte meinen, draußen prange der herrlichste Sommerhimmel — so leicht ist man da allenthalben befeidert. Ist's ein Zug der Zeit oder hat's Freund Madart auf dem Gewissen? Doch die Beantwortung dieser Frage gehört nicht hierher. Unsere Sache ist's, vom Schönsten einiges auszusuchen und sine ira et studio zu schildern, und als Folie das Unschöne kurz zu berühren. Beides hält sich bei der diesjährigen Kunstausstellung redlich die Waage. Fangen wir bei dem Erquicklichsten an. Da möchte wohl das Meister-

werk der ganzen Ausstellung Graef's „Märchen“ sein. Welch' wunderbar süße Mädchengestalt tritt uns aus dem Bilde entgegen! Ein Hauch von Unschuld weht über das Ganze, das himmelblaue Auge verliert sich träumend in's Weite. Eben ist sie dem See entflohen, sie hat die garliche Fischhaut, die sie im dunkeln Seegrund umfassen hält, gleichwie der farbenprächtige Schmetterling seine Puppenhülle, von sich abgestreift und macht sich nun auf den Weg, Glück und Lust in's Menschenherz zu tragen und es auf kurze Weile all' sein Leid und Weh vergessen zu lassen.

Gleich neben Graef's „Märchen“ ist Paul Meyerheim's „Frühlingsnacht“ placirt, wohl das stimmungsvollste Bild der Ausstellung. Ueberm Waldessee glänzt der Vollmond. Am Ufer sitzt sinnend ein Mädchen und blickt zum Himmel auf und:
Lindenläste mich umfosen,
Weiden blühen, blühen Rosen,
Blüht die Flur so weit und breit.
Vöglein schlagen in den Bäumen,
Durch die Seele geht das Träumen
Süßer Frühlingsfrölichkeit.

Ein wunderbar schönes Bild ist auch Teschendorff's „Antigone und Ismene“, wohl ein Pendant zu desselben Künstlers „Debitus und Antigone“. Der Herrlicher orientalischer Mädchengestalten, Sichel, ist durch eine „Wasserträgerin“ voll Liebreiz und Anmuth vertreten. Rudolf v. Deutch hat eine in Stil und Ton seinem „Raub der Helena“ entsprechende „Penelope“ geliefert. So, das möchte wohl vom Schönsten das Schönste sein. Und nun will ich ad exemplum der Bilder, die ich auf der Berliner Kunstausstellung lieber nicht gefunden hätte, nur eines, nämlich Goldmann's „Gericht“ anführen. Der Mann ist gar zu grauam. Nicht nur schließt er ein armes, abgehärtetes Weib in felsenfeste Kerkermauern ein, nein, er läßt im Gefängnisse auch noch ein Feuerstrahl ausbrechen, die Flammen schlagen zum Gitterfenster herein und stellen der Armen einen sichern Feuertod in Aussicht. Das ist kein künstlerischer Vorwurf mehr, das heiße ich mit Entsetzen Spiel treiben. Der Leser male sich die fürchterliche Situation weiter aus, der Beschauer aber eilt weiter zu Besseren, Erfreulicherem.

Von den Bildhauerwerken ist in der Conception am großartigsten Johannes Pfuhl's „Perseus befreit Andromeda“. Voll plastischen Lebens ist Max Kruse's „Nereidenkaiser“ (Wir haben gestiegt). Der behandelte Gegenstand ist folgender: Nach der Schlacht bei Marathon lief einer der Krieger mit Aufbietung seiner letzten Kräfte nach Athen zurück. Er erreichte sein Ziel und konnte noch den Bürgern zurufen: „Freuet euch, wir haben gesiegt!“, dann stürzte er todt zusammen. Der junge geniale Künstler, ein Schüler Chapens, hat vom Staat den Auftrag zur Ausführung in Marmor erhalten. Von Joseph Kopf ist u. a. dessen „Lebendig gewordene Satyrherme“ und das Modell zur „Gruppe badender Knaben“, die sich befandlich an der Außenseite seines Ateliers in Baden-Baden befindet, hier.

Außer den Bildhauerwerken enthält die Ausstellung noch eine Anzahl von Aquarellen, Zeichnungen, Kupferstichen, Lithographien, Holzschnitten, architektonischen Entwürfen.

Dem Besucher wird ein wohlausgestatteter, illustrirter Katalog an die Hand gegeben. Nur hat sich der Bearbeiter desselben bei der Uebersetzung der Bilderbezeichnungen ein gar eigenhümliches Französisch und dergleichen Englisch zurecht gemacht. Der freundliche Leser, der sich vielleicht gerade abnungslos bei seinem Kaffeetisch befindet, erlasse mir die Anführung von Proben — ich möchte ihm nicht gern den Appetit verderben.

Les extrêmes se touchent und so sei auch hier neben die Schilderung der Kunstausstellung ein Stück derber Natur gesetzt. Ich meine die Feuerländer im Zoologischen Garten.

Der Berliner leidet nun einmal ein wenig an Erotomanie. Davon wissen die Grünländer, Kubier und Eskimos, die vordem im Zoologischen Garten herrschten, zu erzählen, daraus ist die Zigeuner-Muffkuchen-Schwärmerie des vorigen Sommers zu erklären und auf besagte Eigenthümlichkeit der Hauptstadtbewohner spekulirend hat man nun auch eine zehn Personen starke Familie Fischer's herbeigebracht. Aus dem, was hiesige Zeitungen „zur Orientirung“ über dieselben brachten oder durch fleißiges Studium des Konversationslexikons hat man sich mit den geheimsten Eigenheiten und Liebhabereien der seltenen Gäste bekannt gemacht. — Und so eilt nun der biedere Spießbürger mit Weib und Kind Tag für Tag hinaus, reichlich ausgestattet mit Unschlittlern (Hauptdelikatesse!), Äpfeln, Cigarren, farbigen Bändern u. s. w. Aber all diesen Aufmerksamkeiten gegenüber tragen die Feuerländer nur kalte Apathie zur Schau. In lauernder Stellung hocken sie um einen flammenden Holzkof und stieren gedankenlos — oder nicht? — in die Gluthen, als wüßten sie, alle Härlichkeiten seien nur Ausfluß „übertränkter Höflichkeit“ und sie Wölfe doch bessere Menschen.

Ueber die Theater hätte ich Mancherlei mitzutheilen. Auf dem Repertoire des Schauspielhauses figurirt gegenwärtig die „Geier-Wally“, das Opernhaus bringt als „Novität“ — „Wer lacht da?“ — Meyerbeer's „Dinorah“, im Victoria-Theater gastirt Clara Ziegler und werden ebendasselbst mit vielem Beifall Ernst von Wildenbruch's „Karolinger“ aufgeführt, das Friedrich-Wilhelmstädtische Theater endlich hat zwei neue Operetten auf dem Repertoire.

Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen

Philippsburg. Sonntag, den 20. d. M., in Philippsburg im Gasthaus zum Einhorn landw. Besprechung über Obstbau, eingeleitet durch Hrn. Landwirtschafts-Lehrer Kerlinger aus Karlsruhe.

Neustadt. Sonntag, den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Bessinghof zu Schollach landw. Besprechung über Viehzucht und Milchwirthschaft mit Vortrag des Hrn. Landwirtschafts-Lehrer Kömer von Freiburg.

Waldshut. Sonntag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Engel in Buch landw. Besprechung über Obstbau, Obstverwertung, Bereitung und Behandlung des Obstweines; eingeleitet durch Hrn. Obstbau-Lehrer Bach aus Karlsruhe.

Pfullendorf. Sonntag den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Löwen in Reßlich Genußschuß-Sitzung. Tagesordnung: 1) die Frage der Errichtung einer staatlichen Zwangs-Viehversicherungs-Anstalt; 2) die Wahl eines Bevollmächtigten zum Centralauschuß, sowie dessen Stellvertreter.

Alle Annoncen

für das „Berliner Tageblatt“, die geleseste deutsche Zeitung, „Deutsches Montags-Blatt“, „Deutsches Reichs-Blatt“, „Kladderadatsch“, „Bazar“, „Fliegende Blätter“, „Schalk“, „Independance belge“, „Wiener Allgemeine Zeitung“, „Karlsruher Zeitung“, sowie für alle anderen Zeitungen, Provinzialblätter, Fachzeitschriften bezw. ohne Kosten-erhöhung am billigsten und promptesten die Zeitungs-Annoncen-Expedition von

Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. Zeitungs-Bezeichnung (Inserions-Tarif), sowie Kostenanschläge gratis und franco.

Bei größeren Aufträgen höchster Rabatt.

* In Karlsruhe nimmt Herr **Gustav Fromme, Erbprinzenstraße 4,** Aufträge für obiges Institut entgegen.

Ariosto's Rasender Roland.

An den Pforten des Mittelalters leuchten mit unsterblichem Lichte großartige Schöpfungen dichterischer Kunst, zur Verherrlichung glänzender Waffenthaten und edler Minne. König Artus und die Tafelrunde, Tristan und Isolde, der heilige Graf, Karl der Große und seine große Zeit, Siegfried, Dietrich von Bern, Gudrun, die Nibelungen, das waren die Stoffe, welche von den gottbegnadeten Geistern jener Zeiten in schwungvollen Heldengedichten behandelt wurden.

Zu dem Karolingischen Sagenkreise gehört auch das, ursprünglich französische „Rolandslied“, welches der „Paffe Konrad“ (1139—1195) auf Antrieb Heinrich's des Löwen deutsch bearbeitete. Sage und Geschichte sind in dieser großen Dichtung innig mit einander verwebt. Roland, altdeutsch, Ruodland, ist einer der Helden, mit deren Hilfe der große Karl seine Riesenschlachten gegen die Sarazenen schlägt. Da brechen die Scharen Marsilies auf's neue hervor, bei Roncevalles entbrennt ein mörderischer Kampf, in grimmiger Noth stößt Roland in sein Horn, Karl kommt zu Hilfe, er findet bei seinem Erscheinen die Sarazenen geschlagen und gewichen, aber seine besten Helden, und darunter auch Roland, sind gefallen. Der große Frankenkaiser ist, wie der Dichter erzählt, darüber so voll Trauer, daß er blutige Thränen weint.

Großartiger singt Ludovico Ariosto, der Meister des romantischen Epos, sein Rolandslied. Mitten im Glanze italienischer Literatur und Kunst stehend und begünstigt durch die Sprache seines Landes hat er in 46 Gesängen ein Meisterwerk geschaffen, welches seine Unsterblichkeit begründete. Auch in seinem „Rasenden Roland“ übt, wie bei allen poetischen Bearbeitungen sagenhafter Geschichte, das Wunder seines Zauber, es wirken übernatürliche Kräfte, in Gestalt von Engeln und Ungehovern, auf seine Helden ein, und diese selbst leisten oft Uebermenschliches. Aber der große Italiener greift auch mitten hinein in die Geschichte seiner Zeit, der „königliche Franz“ von Frankreich, Heinrich VIII., Kaiser Max, Karl V. kommen in seiner Dichtung zum Vorschein. Seine Phantasie umspannt eine ganze Welt von Romantik und Wirklichkeit. Der Leser fühlt sich durch den wunderbaren Ideen-schwung, durch den Reichtum, die Schönheit, Lieblichkeit und

Kraft seiner Bilder mit fortgerissen und folgt, die Gegenwart vergessend, verständnisvoll dem Fluge göttlicher Begeisterung.

Ariosto's „Rasender Roland“ ist mehrfach deutsch bearbeitet worden, indes gilt die Nachdichtung von Hermann Kurz, dem phantastischeren Dichter, welcher sich schon vorher durch eine gelungene Uebersetzung von „Tristan und Isolde“ Ruf erworben hatte, als die beste, dem Original getreueste.

Wir haben schon früher erwähnt, daß diese Kurz'sche Bearbeitung, in glatten Versen, illustrirt von Gustav Dore's Meisterhand und mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Familie gründlich revidirt von Paul Heyse, in Lieferungen à 1 M. 50 Pf. (bei S. Schottländer in Breslau) erscheint, von denen uns die Hefte 21—30 vorliegen, gediehen bis zum Gesange 27. Was dichterische Phantasie Entzückendes und Erschütterndes vermochte, was der Zauber künstlerischer Meisterschaft, die hier dem Dichter in besten eigenem Geiste Schritt für Schritt folgte und ihn ergänzte, der Anschauung des Lesers näher zu bringen nur im Stande war, es zeigt sich in diesen Heften. Eine auch nur flüchtige Wiedergabe des Textes der bis jetzt vorliegenden 27 Gesänge ist wegen des großen Umfangs und Reichthums derselben unmöglich. Unverkürzt ist nur der Genus eigener Anschauung, und die Verlagshandlung hat sich durch dieses Unternehmen um die Förderung des edlen Geschmades ein entschiedenes Verdienst erworben. Groß, wie alle alten Dichter der Sagenkreise, ist Ariosto in der Schilderung furchtbarer Kampfszenen, z. B. im Gesange 18 und 23, wo sich Haufen von Leichen vor dem entsetzten Auge thürmen; dann in der schrecklichen Amazoneenschlacht Gesang 20. Und was das Wort des Dichters nicht ganz vermochte, Dore hat in der Darstellung der Amazonen auf Kreta, Seite 242, 247, 255, 293 und 300 Bilder magischer und grauenhafter Schönheit geschaffen. Die Pracht seiner Landschaften zeigt sich überall, das Waldbild in Gesang 19 ist überaus reizend. Fernere packende Momente in Wort und Bild sind Berzino's Tod Seite 310, der Kampf zwischen Liebe und Ruhmbegeh Seite 315, die entsetzten Kriegesurien Seite 345, das wundervolle maurische Architekturstück Seite 317, die daherkommende Fortuna in der Einleitung des Gesanges 26, der Götterkampf in Gesang 21; vor Allem aber die Kalerei Rolands über die Treulosigkeit eines geliebten Weibes in den Gesängen 23 und 24. Mit Riesenkraft entwurzelt

er Bäume, würgt eine ganze Bärenfamilie und schlägt mit seinem unbeflegbaren Flammberg Hunderte seiner Feinde. Die Nacht, welche das Weib über den kältesten Felden übt, hat der Dichter in diesem wilden, grausenregenden Rasen überwältigend dargestellt, und der Illustriator hat sie meisterhaft gegenständlich gemacht.

Bibliographie.

„Brennende Zeit- und Streifraggen.“ Herausgegeben von Dr. Feder Steger. Heft 1: Das Tabakmonopol und das deutsche Volk von Hans Hauenschild. Leipzig u. Berlin, Allgemeine Verlagsagentur.

„Der Liberalismus, Fürst Bismarck und die Parteien.“ Ein Wort an das deutsche Volk. Hamburg, F. A. Hungerland.

Fortsetzungen.

Ernst Böying, „Reallitton der deutschen Alterthümer.“ Brief 35. Bei Woldeemar Urban, Leipzig.

Dr. Leop. Martin, „Illustrirte Naturgeschichte der Thiere.“ 2. Band, 1. Abtheilung. Lieferung 24/27. Fische, bearbeitet von Dr. Friedrich Heineke. Mit vielen Illustrationen. Bei F. A. Brochhaus, Leipzig.

„Deutscher Frauenanwalt.“ Novemberheft. Im Selbstverlage des Vetter-Vereins herausgegeben von Jenny Hirsch. (Einiges über die Schlesische Gewerbe- und Industrieausstellung zu Breslau im Jahre 1881. Von Anna Simson (Schluß). — Fremdsprachliche Veltüre. Von Mathilde Kammer. — Vereinsberichte und briefliche Mittheilungen: Erste Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins in Lübeck. — Schreiben von Dr. Theodore Stanton. — Bücherchau: Johnston's Chemie des täglichen Lebens. — Das häusliche Glück. — Chronik.)

„Heimgarten“ von F. K. Rosegger. Verlag von Lentam-Josefthal, Graz. Oktoberheft. Inhalt: Wenn Dämonen spielen. Novelle von Hans Kalser. — Die schönste Gegend der Erde. Ein Separatvotum von Robert Hammerling. — Erinnerungsschilder. Gedicht von Emil Ritterhaus. — Die Fahrt zum Sieghomerl. Eine Erinnerung aus der Waldheimath von F. K. Rosegger. — Gespenstergeschichten im Volksglauben unseres Alpenlandes. Von Dr. Anton Schloffer. — Wiener Volksbühne. Von Fritz Lemmermayer. — Die Zeitlose läßt. Gedicht von Alfred Friedmann. — Beim Barbier. Eine Wiener Skizze von Friedrich Schödl. — Unser brauner Freund. Eine kulturgeschichtliche Skizze von J. Hofner. — Im Straßhause zu Capob'istria. Von B. Chiavacci. — Was ich lieg unten Nam. Gedichte in hebräischer Mundart von F. K. Rosegger. — Ein Vater an seinen Sohn. — Segen. Gedicht von Gräfin Widenburg-Almsky. Kleine Laube.

Vorrätig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Frankfurter Produktenbörse vom 14. Novbr. (Hess. Sta.) Wetter: schön. Weizen: still. Roggen: do. Gerste: do. Hafer do. Delantaen: do. Rübbel: do. Branntwein: do. Weizenmehl: —. Weizen (per 100 Kilo) netto effektiv hiesiger und Wetterauer 25, effektiv fremder 24 1/2 — 1/4, per diesen Monat 24 1/2. Roggen (pr. 100 Kilo) netto effektiv hiesiger 21, effektiv fremder 20 1/2 — 21, per diesen Monat 20 1/2. Gerste (per 100 Kilo netto) effektiv hiesige und Wetterauer 18 1/2 — 19 1/2, effektiv fremde 18 1/2 — 21. Hafer (per 100 Kilo netto) effektiv hiesiger 17 — 1/8, effektiv fremder 17 — 1/8, per diesen Monat 17. Delantaen (per 110 Kilo netto) Rabs eff. 29. Rübsen —. Rübbel (per 50 Kilo netto) effektiv ohne Faß hiesiges 32, in Partien von 50 Ztr. eff. ohne Faß fremdes in Partien von 50 Ztr. per diesen Monat —. Branntwein (50 % Trall. per 160 Liter) eff. ohne Faß 48.

Berichten von Amerika erholte sich das Geschäft in Weizen nicht, die Stimmung bleibt matt. Roggen etwas mehr beachtet bei schwacher Zufuhr. Gerste höher bezahlt für Export. Hafer ruhiger, nur ganz feine Qualitäten über Notierung bezahlt. Weizen 24 1/2 a 26 1/2 M., Roggen 21 a 21 1/2 M., Gerste 20 1/2 a 21 M., Hafer 16 a 16 1/2 M. Alles per 100 Kilo netto. Im Samengeschäft herrschte die letzte Woche merkwürdige Stille, ohne daß jedoch für Rothsaat und Luzerne billiger ankommen war; gesucht bleiben nur die feinen großfrüchtigen Qualitäten in Rothsaat, die indessen bis jetzt nur in kleinen Vorräthen aufzutreiben sind und keinen Ausschlag geben. Von auswärts wurde Luzerne etwas billiger offerirt, doch immer auf Kosten der Qualität. Eparsette erhält sich in guter Frage. In Weißsaat wurde nichts umgelegt. Notierungen je nach Dualität: Rothsaat, neue, 100 a 110 M.; jährige 75 a 90 M.; Luzerne, neue, 105 a 125 M.; jährige fehlt gänzlich; Provencer Luzerne 125 a 140 M.; Eparsette ohne Wimpernelle 36 a 36 1/2 M.; Gelbflee 24 a 40 M.; Weißflee 125 a 130 M.; Schwed. Klee 130 a 135 M. Alles per 100 Kilo brutto.

24.50, per Novbr. 24.50, per März 23.40, per Mai 23.25. Roggen loco hiesiger 21.50, per Novbr. 19.30, per März 18.10, per Mai 17.60. Hafer loco 17. —. Rübbel loco 30.80, per Mai 29.90. Bremen a. 14. Nov. Bevol. am. (Schlußbericht.) Stande: white loco 7.40, per Dez. 7.50, per Januar 7.65, per Februar 7.65, per März 7.65, per August-Dez. 8.35. Matt. — Amerik. Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 60 1/2. Paris, 14. Nov. Rübbel per Nov. 81.25, per Dez. 81.75, per Jan.-Apr. 78.75, per März-Juni 77.75. — Spiritus per Nov. 61.75, per Mai-Aug. 64.25. — Zucker, weißer, disk. Nr. 3, per Nov. 66. — per Jan.-Apr. 67.75. Mehl, 9 Marken, per Nov. 65.80, per Dez. 66.25, per Jan.-Apr. 67. — per März-Juni 67.25. — Weizen per Nov. 31.60, per Dez. 31.75, per Jan.-Apr. 31.75, per März-Juni 32. — Roggen per Nov. 23.50, per Dez. 23. — per Jan.-Apr. 22.75, per März-Juni 22.50. Antwerpen, 14. Nov. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Still. Raffinirt. Lype weiß, disk. 18 1/2, 18 1/4 D.

Mannheim, 14. Nov. (Rabus u. Stoll.) Trotz höherer

Ein, 14 Nov. Weizen loco hiesiger 25.25, loco fremder

Verantwortlicher Redakteur: H. Kestler in Karlsruhe.

Seit Reductionsverhältnisse: 1 Ztr. = 2 Stk., 7 Gulden südd. und holänd. = 12 Stk., 1 Gulden s. B. = 2 Stk., 1 Franc = 80 Pf.

Frankfurter Kurse vom 14. November 1881.

1 Ztr. = 80 Pf., 1 Stk. = 20 Pf., 1 Mark = 100 Pf., 1 Dollar = 4.26 Pf., 1 Silbermark = 100 Pf., 1 Mark = 100 Pf., 1 Mark = 100 Pf.

Table with columns for various securities and their prices. Includes Staatspapiere, Schwed. 4 in M., Spanisch Ausl. Ant. Bist., etc.

Table with columns for various securities and their prices. Includes Pfälz. Nordbahn, Rechte Ober-Unter, Rhein-Stamm, etc.

Table with columns for various securities and their prices. Includes Dufaten, Dollars in Gold, 20 Fr.-St., etc.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung.

349.1. Nr. 8418. Gernsbach. Die Witwe Fä. Wittwe zu Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt v. Friedberg daselbst, klagt gegen den Severin Krieg von Weisenbach, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus für dem minderjährigen Sohne des Beklagten, Severin Krieg, in den Monaten Juli bis Oktober 1880 verabreichter Kost, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 100 Mark 78 Pf., nebst 6 % Zinsen hieraus vom Tage der Zustellung der Klage, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Gernsbach auf Donnerstag den 12. Januar 1882, Vormittags 9 1/2 Uhr.

Handelsregister.

3.955. Nr. 24.775. Freiburg. Es geschahen folgende Einträge:

a. Zum Firmenregister:

D.3. 541. Die Firma des verstorbenen Alois Krenns hier wird fortgesetzt durch dessen Witwe, Anna, geb. Pfaff, deren Sohne Alois u. August Krenns als Prokuristen bestellt sind, mit dem Rechte, ebenfalls ein Feder mit der Firma „Alois Krenns“ zu zeichnen.

D.3. 563. Die Firma „Ernst Hild, vormals August Pappe“ hier, deren Inhaber Ernst Hild hier in geschäftlicher Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau lebt.

D.3. 509. Die Firma „Ludwig Hellmann“ hier ist mit dem 1. August d. J. erloschen.

D.3. 565. Die Firma „Gugo Rampe“ hier, begonnen am 1. September d. J. laut dessen Ehevertrag mit Rosalie Mathilde Weis, geb. Casford, ist die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, laut § 3 ist dem gegenwärtigen und dem während der Ehe zugefallenen Vermögen der Ehefrau die Qualität des vorbehaltenen beigelegt, und ist weiter bestimmt, daß die Eheleute im Fall des kinderlosen Absterbens sich gegenseitig zu Erben einsetzen.

D.3. 566. Die Firma „Joseph Gleinzer“, Inhaber derselben gleichen Namens, ledig, dabier.

D.3. 470. Der Ehevertrag des Banquier E. Mayer hier mit Josephine Kahn von Montebaur, monach jeder Eheheil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen nach Maßgabe des bad. Landrechts von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 527. Inhaber der Firma „J. P. Sommer“ hier ist nicht Julius, sondern Haat Pöb Sommer, nach dessen Ehevertrag mit Eva Luffheimer von Hohenheim jeder Eheheil 200 M. in die Gemeinschaft einlegt, während alles übrige Vermögen beider Ehegatten hievon ausgeschlossen bleibt und bei Auflösung der Ehe einem jeden Theile rückerlegt wird.

D.3. 567. Der Ehevertrag des Nathanael Mayer hier mit Helene, geb. Fröhlich, vom 29. August d. J., wonach jeder Eheheil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige jegliche und künftige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 568. Die Firma „H. A. Hanfer“, Inhaber Hermann Adolf Hanfer in Wolfenweiler, begonnen im Jahre 1876, und dessen Ehevertrag mit Anna, geb. Sutter von Schopfheim, monach jeder Eheheil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen nebst Schulden von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 569. Die Firma „Adolf Bernauer“ hier, Inhaber gleichen Namens, beginnend am 1. d. Monats, und lebt der Inhaber in geschäftlicher Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau, Emma, geb. Widle.

D.3. 570. Die Firma „Adolf Kirsch“, deren Inhaber gleichen Namens ledig ist, von hier.

Handelsregister.

3.955. Nr. 24.775. Freiburg. Es geschahen folgende Einträge:

a. Zum Firmenregister:

D.3. 541. Die Firma des verstorbenen Alois Krenns hier wird fortgesetzt durch dessen Witwe, Anna, geb. Pfaff, deren Sohne Alois u. August Krenns als Prokuristen bestellt sind, mit dem Rechte, ebenfalls ein Feder mit der Firma „Alois Krenns“ zu zeichnen.

D.3. 563. Die Firma „Ernst Hild, vormals August Pappe“ hier, deren Inhaber Ernst Hild hier in geschäftlicher Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau lebt.

D.3. 509. Die Firma „Ludwig Hellmann“ hier ist mit dem 1. August d. J. erloschen.

D.3. 565. Die Firma „Gugo Rampe“ hier, begonnen am 1. September d. J. laut dessen Ehevertrag mit Rosalie Mathilde Weis, geb. Casford, ist die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, laut § 3 ist dem gegenwärtigen und dem während der Ehe zugefallenen Vermögen der Ehefrau die Qualität des vorbehaltenen beigelegt, und ist weiter bestimmt, daß die Eheleute im Fall des kinderlosen Absterbens sich gegenseitig zu Erben einsetzen.

D.3. 566. Die Firma „Joseph Gleinzer“, Inhaber derselben gleichen Namens, ledig, dabier.

D.3. 470. Der Ehevertrag des Banquier E. Mayer hier mit Josephine Kahn von Montebaur, monach jeder Eheheil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen nach Maßgabe des bad. Landrechts von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 527. Inhaber der Firma „J. P. Sommer“ hier ist nicht Julius, sondern Haat Pöb Sommer, nach dessen Ehevertrag mit Eva Luffheimer von Hohenheim jeder Eheheil 200 M. in die Gemeinschaft einlegt, während alles übrige Vermögen beider Ehegatten hievon ausgeschlossen bleibt und bei Auflösung der Ehe einem jeden Theile rückerlegt wird.

D.3. 567. Der Ehevertrag des Nathanael Mayer hier mit Helene, geb. Fröhlich, vom 29. August d. J., wonach jeder Eheheil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige jegliche und künftige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 568. Die Firma „H. A. Hanfer“, Inhaber Hermann Adolf Hanfer in Wolfenweiler, begonnen im Jahre 1876, und dessen Ehevertrag mit Anna, geb. Sutter von Schopfheim, monach jeder Eheheil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen nebst Schulden von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 569. Die Firma „Adolf Bernauer“ hier, Inhaber gleichen Namens, beginnend am 1. d. Monats, und lebt der Inhaber in geschäftlicher Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau, Emma, geb. Widle.

D.3. 570. Die Firma „Adolf Kirsch“, deren Inhaber gleichen Namens ledig ist, von hier.

Handelsregister.

3.955. Nr. 24.775. Freiburg. Es geschahen folgende Einträge:

a. Zum Firmenregister:

D.3. 541. Die Firma des verstorbenen Alois Krenns hier wird fortgesetzt durch dessen Witwe, Anna, geb. Pfaff, deren Sohne Alois u. August Krenns als Prokuristen bestellt sind, mit dem Rechte, ebenfalls ein Feder mit der Firma „Alois Krenns“ zu zeichnen.

D.3. 563. Die Firma „Ernst Hild, vormals August Pappe“ hier, deren Inhaber Ernst Hild hier in geschäftlicher Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau lebt.

D.3. 509. Die Firma „Ludwig Hellmann“ hier ist mit dem 1. August d. J. erloschen.

D.3. 565. Die Firma „Gugo Rampe“ hier, begonnen am 1. September d. J. laut dessen Ehevertrag mit Rosalie Mathilde Weis, geb. Casford, ist die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, laut § 3 ist dem gegenwärtigen und dem während der Ehe zugefallenen Vermögen der Ehefrau die Qualität des vorbehaltenen beigelegt, und ist weiter bestimmt, daß die Eheleute im Fall des kinderlosen Absterbens sich gegenseitig zu Erben einsetzen.

D.3. 566. Die Firma „Joseph Gleinzer“, Inhaber derselben gleichen Namens, ledig, dabier.

D.3. 470. Der Ehevertrag des Banquier E. Mayer hier mit Josephine Kahn von Montebaur, monach jeder Eheheil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen nach Maßgabe des bad. Landrechts von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 527. Inhaber der Firma „J. P. Sommer“ hier ist nicht Julius, sondern Haat Pöb Sommer, nach dessen Ehevertrag mit Eva Luffheimer von Hohenheim jeder Eheheil 200 M. in die Gemeinschaft einlegt, während alles übrige Vermögen beider Ehegatten hievon ausgeschlossen bleibt und bei Auflösung der Ehe einem jeden Theile rückerlegt wird.

D.3. 567. Der Ehevertrag des Nathanael Mayer hier mit Helene, geb. Fröhlich, vom 29. August d. J., wonach jeder Eheheil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige jegliche und künftige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 568. Die Firma „H. A. Hanfer“, Inhaber Hermann Adolf Hanfer in Wolfenweiler, begonnen im Jahre 1876, und dessen Ehevertrag mit Anna, geb. Sutter von Schopfheim, monach jeder Eheheil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen nebst Schulden von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 569. Die Firma „Adolf Bernauer“ hier, Inhaber gleichen Namens, beginnend am 1. d. Monats, und lebt der Inhaber in geschäftlicher Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau, Emma, geb. Widle.

D.3. 570. Die Firma „Adolf Kirsch“, deren Inhaber gleichen Namens ledig ist, von hier.

Handelsregister.

3.955. Nr. 24.775. Freiburg. Es geschahen folgende Einträge:

a. Zum Firmenregister:

D.3. 541. Die Firma des verstorbenen Alois Krenns hier wird fortgesetzt durch dessen Witwe, Anna, geb. Pfaff, deren Sohne Alois u. August Krenns als Prokuristen bestellt sind, mit dem Rechte, ebenfalls ein Feder mit der Firma „Alois Krenns“ zu zeichnen.

D.3. 563. Die Firma „Ernst Hild, vormals August Pappe“ hier, deren Inhaber Ernst Hild hier in geschäftlicher Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau lebt.

D.3. 509. Die Firma „Ludwig Hellmann“ hier ist mit dem 1. August d. J. erloschen.

D.3. 565. Die Firma „Gugo Rampe“ hier, begonnen am 1. September d. J. laut dessen Ehevertrag mit Rosalie Mathilde Weis, geb. Casford, ist die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, laut § 3 ist dem gegenwärtigen und dem während der Ehe zugefallenen Vermögen der Ehefrau die Qualität des vorbehaltenen beigelegt, und ist weiter bestimmt, daß die Eheleute im Fall des kinderlosen Absterbens sich gegenseitig zu Erben einsetzen.

D.3. 566. Die Firma „Joseph Gleinzer“, Inhaber derselben gleichen Namens, ledig, dabier.

D.3. 470. Der Ehevertrag des Banquier E. Mayer hier mit Josephine Kahn von Montebaur, monach jeder Eheheil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen nach Maßgabe des bad. Landrechts von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 527. Inhaber der Firma „J. P. Sommer“ hier ist nicht Julius, sondern Haat Pöb Sommer, nach dessen Ehevertrag mit Eva Luffheimer von Hohenheim jeder Eheheil 200 M. in die Gemeinschaft einlegt, während alles übrige Vermögen beider Ehegatten hievon ausgeschlossen bleibt und bei Auflösung der Ehe einem jeden Theile rückerlegt wird.

D.3. 567. Der Ehevertrag des Nathanael Mayer hier mit Helene, geb. Fröhlich, vom 29. August d. J., wonach jeder Eheheil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige jegliche und künftige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 568. Die Firma „H. A. Hanfer“, Inhaber Hermann Adolf Hanfer in Wolfenweiler, begonnen im Jahre 1876, und dessen Ehevertrag mit Anna, geb. Sutter von Schopfheim, monach jeder Eheheil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen nebst Schulden von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 569. Die Firma „Adolf Bernauer“ hier, Inhaber gleichen Namens, beginnend am 1. d. Monats, und lebt der Inhaber in geschäftlicher Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau, Emma, geb. Widle.

D.3. 570. Die Firma „Adolf Kirsch“, deren Inhaber gleichen Namens ledig ist, von hier.

Handelsregister.

3.955. Nr. 24.775. Freiburg. Es geschahen folgende Einträge:

a. Zum Firmenregister:

D.3. 541. Die Firma des verstorbenen Alois Krenns hier wird fortgesetzt durch dessen Witwe, Anna, geb. Pfaff, deren Sohne Alois u. August Krenns als Prokuristen bestellt sind, mit dem Rechte, ebenfalls ein Feder mit der Firma „Alois Krenns“ zu zeichnen.

D.3. 563. Die Firma „Ernst Hild, vormals August Pappe“ hier, deren Inhaber Ernst Hild hier in geschäftlicher Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau lebt.

D.3. 509. Die Firma „Ludwig Hellmann“ hier ist mit dem 1. August d. J. erloschen.

D.3. 565. Die Firma „Gugo Rampe“ hier, begonnen am 1. September d. J. laut dessen Ehevertrag mit Rosalie Mathilde Weis, geb. Casford, ist die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, laut § 3 ist dem gegenwärtigen und dem während der Ehe zugefallenen Vermögen der Ehefrau die Qualität des vorbehaltenen beigelegt, und ist weiter bestimmt, daß die Eheleute im Fall des kinderlosen Absterbens sich gegenseitig zu Erben einsetzen.

D.3. 566. Die Firma „Joseph Gleinzer“, Inhaber derselben gleichen Namens, ledig, dabier.

D.3. 470. Der Ehevertrag des Banquier E. Mayer hier mit Josephine Kahn von Montebaur, monach jeder Eheheil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen nach Maßgabe des bad. Landrechts von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 527. Inhaber der Firma „J. P. Sommer“ hier ist nicht Julius, sondern Haat Pöb Sommer, nach dessen Ehevertrag mit Eva Luffheimer von Hohenheim jeder Eheheil 200 M. in die Gemeinschaft einlegt, während alles übrige Vermögen beider Ehegatten hievon ausgeschlossen bleibt und bei Auflösung der Ehe einem jeden Theile rückerlegt wird.

D.3. 567. Der Ehevertrag des Nathanael Mayer hier mit Helene, geb. Fröhlich, vom 29. August d. J., wonach jeder Eheheil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige jegliche und künftige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 568. Die Firma „H. A. Hanfer“, Inhaber Hermann Adolf Hanfer in Wolfenweiler, begonnen im Jahre 1876, und dessen Ehevertrag mit Anna, geb. Sutter von Schopfheim, monach jeder Eheheil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen nebst Schulden von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 569. Die Firma „Adolf Bernauer“ hier, Inhaber gleichen Namens, beginnend am 1. d. Monats, und lebt der Inhaber in geschäftlicher Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau, Emma, geb. Widle.

D.3. 570. Die Firma „Adolf Kirsch“, deren Inhaber gleichen Namens ledig ist, von hier.

Handelsregister.

3.955. Nr. 24.775. Freiburg. Es geschahen folgende Einträge:

a. Zum Firmenregister:

D.3. 541. Die Firma des verstorbenen Alois Krenns hier wird fortgesetzt durch dessen Witwe, Anna, geb. Pfaff, deren Sohne Alois u. August Krenns als Prokuristen bestellt sind, mit dem Rechte, ebenfalls ein Feder mit der Firma „Alois Krenns“ zu zeichnen.

D.3. 563. Die Firma „Ernst Hild, vormals August Pappe“ hier, deren Inhaber Ernst Hild hier in geschäftlicher Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau lebt.

D.3. 509. Die Firma „Ludwig Hellmann“ hier ist mit dem 1. August d. J. erloschen.

D.3. 565. Die Firma „Gugo Rampe“ hier, begonnen am 1. September d. J. laut dessen Ehevertrag mit Rosalie Mathilde Weis, geb. Casford, ist die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, laut § 3 ist dem gegenwärtigen und dem während der Ehe zugefallenen Vermögen der Ehefrau die Qualität des vorbehaltenen beigelegt, und ist weiter bestimmt, daß die Eheleute im Fall des kinderlosen Absterbens sich gegenseitig zu Erben einsetzen.

D.3. 566. Die Firma „Joseph Gleinzer“, Inhaber derselben gleichen Namens, ledig, dabier.

D.3. 470. Der Ehevertrag des Banquier E. Mayer hier mit Josephine Kahn von Montebaur, monach jeder Eheheil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen nach Maßgabe des bad. Landrechts von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 527. Inhaber der Firma „J. P. Sommer“ hier ist nicht Julius, sondern Haat Pöb Sommer, nach dessen Ehevertrag mit Eva Luffheimer von Hohenheim jeder Eheheil 200 M. in die Gemeinschaft einlegt, während alles übrige Vermögen beider Ehegatten hievon ausgeschlossen bleibt und bei Auflösung der Ehe einem jeden Theile rückerlegt wird.

D.3. 567. Der Ehevertrag des Nathanael Mayer hier mit Helene, geb. Fröhlich, vom 29. August d. J., wonach jeder Eheheil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige jegliche und künftige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 568. Die Firma „H. A. Hanfer“, Inhaber Hermann Adolf Hanfer in Wolfenweiler, begonnen im Jahre 1876, und dessen Ehevertrag mit Anna, geb. Sutter von Schopfheim, monach jeder Eheheil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen nebst Schulden von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 569. Die Firma „Adolf Bernauer“ hier, Inhaber gleichen Namens, beginnend am 1. d. Monats, und lebt der Inhaber in geschäftlicher Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau, Emma, geb. Widle.

D.3. 570. Die Firma „Adolf Kirsch“, deren Inhaber gleichen Namens ledig ist, von hier.

Handelsregister.

3.955. Nr. 24.775. Freiburg. Es geschahen folgende Einträge:

a. Zum Firmenregister:

D.3. 541. Die Firma des verstorbenen Alois Krenns hier wird fortgesetzt durch dessen Witwe, Anna, geb. Pfaff, deren Sohne Alois u. August Krenns als Prokuristen bestellt sind, mit dem Rechte, ebenfalls ein Feder mit der Firma „Alois Krenns“ zu zeichnen.

D.3. 563. Die Firma „Ernst Hild, vormals August Pappe“ hier, deren Inhaber Ernst Hild hier in geschäftlicher Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau lebt.

D.3. 509. Die Firma „Ludwig Hellmann“ hier ist mit dem 1. August d. J. erloschen.

D.3. 565. Die Firma „Gugo Rampe“ hier, begonnen am 1. September d. J. laut dessen Ehevertrag mit Rosalie Mathilde Weis, geb. Casford, ist die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, laut § 3 ist dem gegenwärtigen und dem während der Ehe zugefallenen Vermögen der Ehefrau die Qualität des vorbehaltenen beigelegt, und ist weiter bestimmt, daß die Eheleute im Fall des kinderlosen Absterbens sich gegenseitig zu Erben einsetzen.

D.3. 566. Die Firma „Joseph Gleinzer“, Inhaber derselben gleichen Namens, ledig, dabier.

D.3. 470. Der Ehevertrag des Banquier E. Mayer hier mit Josephine Kahn von Montebaur, monach jeder Eheheil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen nach Maßgabe des bad. Landrechts von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 527. Inhaber der Firma „J. P. Sommer“ hier ist nicht Julius, sondern Haat Pöb Sommer, nach dessen Ehevertrag mit Eva Luffheimer von Hohenheim jeder Eheheil 200 M. in die Gemeinschaft einlegt, während alles übrige Vermögen beider Ehegatten hievon ausgeschlossen bleibt und bei Auflösung der Ehe einem jeden Theile rückerlegt wird.

D.3. 567. Der Ehevertrag des Nathanael Mayer hier mit Helene, geb. Fröhlich, vom 29. August d. J., wonach jeder Eheheil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige jegliche und künftige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 568. Die Firma „H. A. Hanfer“, Inhaber Hermann Adolf Hanfer in Wolfenweiler, begonnen im Jahre 1876, und dessen Ehevertrag mit Anna, geb. Sutter von Schopfheim, monach jeder Eheheil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen nebst Schulden von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 569. Die Firma „Adolf Bernauer“ hier, Inhaber gleichen Namens, beginnend am 1. d. Monats, und lebt der Inhaber in geschäftlicher Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau, Emma, geb. Widle.

D.3. 570. Die Firma „Adolf Kirsch“, deren Inhaber gleichen Namens ledig ist, von hier.

Handelsregister.

3.955. Nr. 24.775. Freiburg. Es geschahen folgende Einträge:

a. Zum Firmenregister:

D.3. 541. Die Firma des verstorbenen Alois Krenns hier wird fortgesetzt durch dessen Witwe, Anna, geb. Pfaff, deren Sohne Alois u. August Krenns als Prokuristen bestellt sind, mit dem Rechte, ebenfalls ein Feder mit der Firma „Alois Krenns“ zu zeichnen.

D.3. 563. Die Firma „Ernst Hild, vormals August Pappe“ hier, deren Inhaber Ernst Hild hier in geschäftlicher Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau lebt.

D.3. 509. Die Firma „Ludwig Hellmann“ hier ist mit dem 1. August d. J. erloschen.

D.3. 565. Die Firma „Gugo Rampe“ hier, begonnen am 1. September d. J. laut dessen Ehevertrag mit Rosalie Mathilde Weis, geb. Casford, ist die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, laut § 3 ist dem gegenwärtigen und dem während der Ehe zugefallenen Vermögen der Ehefrau die Qualität des vorbehaltenen beigelegt, und ist weiter bestimmt, daß die Eheleute im Fall des kinderlosen Absterbens sich gegenseitig zu Erben einsetzen.

D.3. 566. Die Firma „Joseph Gleinzer“, Inhaber derselben gleichen Namens, ledig, dabier.

D.3. 470. Der Ehevertrag des Banquier E. Mayer hier mit Josephine Kahn von Montebaur, monach jeder Eheheil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen nach Maßgabe des bad. Landrechts von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 527. Inhaber der Firma „J. P. Sommer“ hier ist nicht Julius, sondern Haat Pöb Sommer, nach dessen Ehevertrag mit Eva Luffheimer von Hohenheim jeder Eheheil 200 M. in die Gemeinschaft einlegt, während alles übrige Vermögen beider Ehegatten hievon ausgeschlossen bleibt und bei Auflösung der Ehe einem jeden Theile rückerlegt wird.

D.3. 567. Der Ehevertrag des Nathanael Mayer hier mit Helene, geb. Fröhlich, vom 29. August d. J., wonach jeder Eheheil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige jegliche und künftige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 568. Die Firma „H. A. Hanfer“, Inhaber Hermann Adolf Hanfer in Wolfenweiler, begonnen im Jahre 1876, und dessen Ehevertrag mit Anna, geb. Sutter von Schopfheim, monach jeder Eheheil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen nebst Schulden von solcher ausgeschlossen bleibt.

D.3. 569. Die Firma „Adolf Bernauer“ hier, Inhaber gleichen Namens, beginnend am 1. d. Monats, und lebt der Inhaber in geschäftlicher Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau, Emma, geb. Widle.

D.3. 570. Die Firma „Adolf Kirsch“, deren Inhaber gleichen Namens ledig ist, von hier.

Handelsregister.

3.955. Nr. 24.775. Freiburg. Es geschahen folgende Einträge:

a. Zum Firmenregister:

D.3. 541. Die Firma des verstorbenen Alois Krenns hier wird fortgesetzt durch dessen Witwe, Anna, geb. Pfaff, deren Sohne Alois u. August Krenns als Prokuristen bestellt sind, mit dem Rechte, ebenfalls ein Feder mit der Firma „Alois Krenns“ zu zeichnen.

D.3. 563. Die Firma „Ernst Hild, vormals August Pappe“ hier, deren Inhaber Ernst Hild hier in geschäftlicher Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau lebt.

D.3. 509. Die Firma „Ludwig Hellmann“ hier ist mit dem 1. August d. J. erloschen.

D.3. 565. Die Firma „Gugo Rampe“ hier, begonnen am 1. September d. J. laut dessen Ehevertrag mit Rosalie Mathilde Weis, geb. Casford, ist die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, laut §